

VERFAHRENSVERMERKE

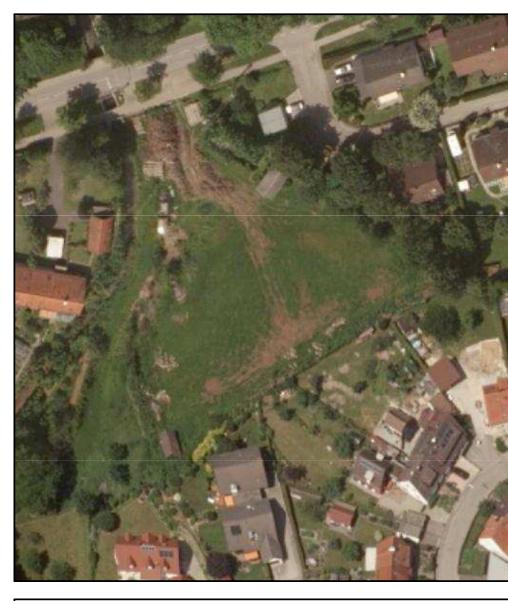
a) Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße "Am Stefananger" in Friedberg beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
b) Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 vom gebilligt und die Begründung zum Bebauungsplanentwurf anerkannt und die Einleitung des Verfahrens nach §13a Abs 2 Ziffer 1 und 4 BauGB eingeleitet.
c) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 in der Fassung vom wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Während dieser Zeit wurden die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
d) Die Stadt Friedberg hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplanes Nr. 12 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
e) Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplanes Nr. 12 für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße "Am Stefananger" in Friedberg in Kraft getreten.
Stadt Friedberg den
Erster Bürgermeister Roland Eichmann Siegel

-ENTWURF-

BEBAUUNGSPLAN Nr. 12

für den Bereich südlich der Luitpoldstraße, östlich der Friedberger Ach und westlich der Straße "Am Stefananger"

Stadt Friedberg



BEMERKUNGEN:

Dieser Bebauungsplan besteht aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und hat nur mit allen Bestandteilen Rechtskraft



Augsburg, den 21. April 2015

M 1:500

 $H/B = 420 / 594 (0.25m^2)$

Allplan 2009